

Hygieneplan der Grundschule am Wasserturm im Rahmen der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ab dem 10.08.2020

Ab dem 10.08.2020 wird die Grundschule am Wasserturm Ihren vollwertigen Regelbetrieb wieder aufnehmen. Neben dem Präsenzunterricht umfasst dieser auch die Nachmittagsbetreuung und schulische Veranstaltungen. Zur Vermeidung von Infektionen gelten nachfolgende Regelungen, die mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs in Kraft treten.

1. Vorbereitungen auf die Wiedereröffnung der Schule

1.1 durch die Erziehungsberechtigten

Das Coronavirus wird über die Tröpfcheninfektion übertragen, die vor allem über die Schleimhäute der Atemwege erfolgt. Eine Übertragung ist dabei auch über die Hände, die mit Mund- und Nasenschleimhaut sowie Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich. Den Kindern sind folgende Maßnahmen zur Prävention zu erklären:

- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene (20-Sek.-Regel)
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang
- Vermeidung der Berührung des Gesichts, insbesondere der Schleimhäute (Mund, Augen und Nase)
- möglichst Vermeidung der Berührung öffentlich zugänglicher Gegenstände wie Türklinken (Benutzung des Ellenbogens als Alternative zur Türöffnung per Hand)

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit) sollte das Kind auf jeden Fall zu Hause bleiben. Dies gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen durch eine Covid-19 Erkrankung gefährdet wären.

Die Schülerinnen und Schüler sind in die Handhabung des Mund- und Nasenschutzes einzuweisen. Dabei gilt besonders zu beachten, dass die Hände beim Anlegen des Schutzes sauber sind und die Maske nur an den Ohrschlaufen und Bindebändern berührt wird. Hinweise zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes befinden sich auf einem Merkblatt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de).

1.2 durch das schulische Personal

Die Kolleginnen und Kollegen des schulischen Personals berücksichtigen für sich ebenfalls die unter Absatz 1.1 aufgeführten Punkte zur Prävention. Am Schulbetrieb können nur die Lehr- und Hortkräfte teilnehmen, die keine Krankheitssymptome aufweisen.

Lehrkräfte, die am Tag der Schulöffnung in den jeweiligen Jahrgangstufen für die erste Unterrichtsstunde eingesetzt sind, bereiten sich darauf vor, die Schülerinnen und Schüler über die persönlichen und schulischen Maßnahmen zur Prävention, das Verhalten auf dem Schulgelände sowie über den organisatorischen Ablauf entsprechend des Hygieneplans zu informieren.

2. Maßnahmen zur Vermeidung und sicheren Rückverfolgung von Infektionen

2.1 Verbindliches Tragen von Mund- und Nasenschutz

Auf den Fluren und in geschlossenen Räumen ist das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung sowohl für das Schulpersonal als auch für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Im Unterricht kann dieser abgenommen werden. Lehrkräfte, die zur Risikogruppe zählen, in anderen Klassenstufen unterrichten oder zur Vertretung eingesetzt sind, können von der Klasse das Tragen eines Mund-Nasenschutzes in ihrem Unterricht verlangen. Sollte eine Lehrkraft während der Arbeitsphasen im

Unterricht durch die Tischreihen gehen, empfiehlt es sich, dass sowohl sie als auch die Schülerinnen und Schüler einen Mundschutz anlegen.

Auf dem Schulhof kann auf das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verzichtet werden. Zur Verhinderung einer Durchmischung wird das Schulgelände in Areale aufgeteilt, in welchen sich die jeweiligen Klassenstufen aufhalten können. Da die Masken in den Pausen verschmutzt oder verloren gehen könnten, sollten die Schülerinnen und Schüler während ihres Aufenthalts in der Schule mehrere mit sich führen.

Eltern und schulfremde Personen müssen auf dem gesamten Schulgelände einen Mund- und Nasenschutz tragen.

2.2 Jahrgangsstufenprinzip

Da das Abstandsgebot im Regelbetrieb nicht mehr durchgängig eingehalten werden kann, wird dieses innerhalb einer Jahrgangsstufe aufgehoben. Dadurch ist es möglich, dass klassenübergreifenden Wahlpflichtkurse, Förderkurse oder Arbeitsgemeinschaften gebildet werden können. Eine Durchmischung der SB-Kurse in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sind jedoch nur bei Gewährleistung des Mindestabstands realisierbar.

Um Infektionen zu vermeiden und Infektionswege zurückverfolgen zu können, ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgangsstufen den Mindestabstand von 1,50 Meter einhalten. Während der Hofpausen wird den Klassenstufen ein entsprechender Aufenthaltsbereich zugewiesen.

2.3 Unterrichts- und Pausentaktung

Um eine Ansammlung von ca. 500 Schülerinnen und Schülern vor Schulbeginn und in den Hofpausen auf dem Schulgelände zu vermeiden, erhalten die Jahrgangsstufen 1-3 andere Stunden- und Pausenzeiten als die Jahrgangsstufen 4-6:

Klassen 1-3	
Stunde	Unterrichtszeit
1.	07:50 - 08:35
2.	08:45 - 09:30
Hofpause	09:30 - 09:45
3.	09:50 - 10:35
4.	10:45 - 11:30
Hofpause	11:30 - 11:55
5.	12:00 - 12:45
Hofpause	12: 45 - 13:05
6.	13:10 - 13:55

Klassen 4-6	
Stunde	Unterrichtszeit
1.	08:10 - 08:55
2.	09:05 - 09:50
Hofpause	09:50 - 10:05
3.	10:10 - 10:55
4.	11:05 - 11:50
Hofpause	11:50 - 12:15
5.	12:20 - 13:05
6.	13:15 - 14:00
7.	14:05 - 14:50

Die Kinder der Jahrgangsstufe 1-3 treffen zwischen 07.30-07.50 Uhr in der Schule ein, die Schülerinnen und Schüler der Klassen 4-6 zwischen 07.50-08.10 Uhr.

2.4 Wegführung

Neben der zeitlichen Taktung werden mögliche Aufläufe von Schülerinnen und Schülern auf den Fluren des Schulgebäudes durch ein Wegesystem minimiert. Dieses ist durch Markierungen auf dem Boden und Hinweisen an den Wänden eindeutig als Einbahnstraßensystem gekennzeichnet.

2.5 Essenspausen

Die Klassenstufen 1-3 und 4-6 erhalten zu unterschiedlichen Pausenzeiten ihr Mittagessen, wobei die die Essenausgabe für die verschiedenen Jahrgänge in Etappen erfolgt. Die Klassen, welche im Erdgeschoss des Altbaus ihren Klassenraum haben, nehmen dort ihr Mittagessen ein. Im Essenraum gelten für die Klassen feste Tischzuweisungen.

2.6 Sportunterricht

Der Sportunterricht ist – so lange es die Witterung ermöglicht – im Freien durchzuführen. In der Turnhalle gilt eine Beschränkung der Übungszeit von 45 Minuten. Die anschließende Nutzung durch andere Klassen ist erst nach einem vollständigen Frischluftaustausch der Halle und der Umkleieräume von mindestens 10 Minuten möglich. Eine Doppelbelegung der Turnhalle durch zwei Klassen wird bis auf Weiteres nicht erfolgen. Während des Umziehens im Umkleideraum ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Der Sportunterricht hat soweit wie möglich kontaktfrei zu erfolgen.

2.7 Musikunterricht

Das Singen im Musikunterricht ist möglich, wenn ein Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den Schülerinnen und Schülern gewährleistet werden kann. Dies gilt ebenso für die Nutzung von Blasinstrumenten. Die von den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkraft verwendeten Instrumente und Medien sind vor der Weitergabe an eine andere Person entsprechend zu reinigen und zu desinfizieren.

2.8 Ferien- und Nachmittagsbetreuung

Die Betreuung der Kinder am Nachmittag sowie in den Ferien erfolgt ebenfalls nach dem Jahrgangsprinzip. Da aufgrund des Betreuungsschlüssels die Schülerinnen und Schüler der 4.-6. Klasse gemeinsam betreut werden müssen, sind sie verpflichtet, in geschlossenen Räumen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

3. Anpassung der Raum- und Gebäudereinigung

3.1 Sanitäranlagen

Der Hausmeister achtet durch regelmäßige Rundgänge darauf, dass ausreichend Seife, Handtücher und Toilettenpapier zur Verfügung steht. Bei Waschbecken und Pissoirs, die dicht nebeneinander stehen, wird jedes zweite für die Nutzung gesperrt. Die Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden während der Unterrichtszeit durch den Hausmeister und das Reinigungspersonal mehrmals desinfiziert. Nach Schulschluss erfolgt eine grundlegende Desinfizierung der Sanitärräume.

Für die Schülerinnen und Schüler ist ein Hinweisschild angebracht, dass sich maximal zwei Personen im WC-Bereich aufhalten dürfen.

3.2 Stark frequentierte Bereiche

Mindestens drei Mal täglich werden in der Unterrichtszeit Kontaktflächen gereinigt, von denen auszugehen ist, dass sie oft berührt werden. Hierzu zählen Türklinken, Handläufe und Lichtschalter sowie die Scheiben der Durchgangstüren.

3.1. Räumlichkeiten

Die Tische in den Unterrichtsräumen werden nach dem Unterricht durch den Hausmeister und das Reinigungspersonal gründlich desinfiziert. Da die Schülerinnen und Schüler während ihres Aufenthalts nicht die Räumlichkeiten wechseln, erfolgt eine Desinfizierung der Tische nach Bedarf. Dies gilt auch

für die Aufenthaltsräume des pädagogischen Personals. Räume, die derzeit nicht für den Schulbetrieb genutzt werden, sind abzuschließen.

Das pädagogische Personal stellt die regelmäßige Lüftung des Raumes durch vollständige Öffnung der Fenster während des Unterrichts und der Pausen sicher. Aus Sicherheitsgründen ist eine Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler zwingend notwendig.

4. Umgang bei Covid-19 Verdacht

Sollten während des Unterrichts oder der Notbetreuung bei Schülerinnen und Schülern einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe hierzu die Krankheitszeichen in Absatz 1.1), so sind sie in einen gesonderten Raum zu führen und weiterhin zu beaufsichtigen. Nach der Information an die Erziehungsberechtigten ist ggf. das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, welches über das weitere Vorgehen entscheidet.

5. Rückkehr aus Risikogebieten

Schülerinnen und Schüler, die aus Bereichen zurückkehren, die zu den Covid-19-Risikogebieten zählen, haben sich bei ihrer Rückkehr in eine 14-tägige Quarantäne zu begeben bzw. einen negativen Test vorzulegen. (Eine Auflistung aktueller Risikogebiete findet sich unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)